

Dienstplicht zur Durchführung mehrtägiger Fahrten an Grundschulen?

Beitrag von „wossen“ vom 27. August 2016 13:39

Zitat

Diese grundsätzliche Verpflichtung gilt aber nur dann, wenn der Lehrkraft vor Fahrtbeginn bestätigt wird, dass die Reisekosten übernommen werden.

<http://leb.bildung-rp.de/fileadmin/user...chulfahrten.pdf>

Edit: Sorry, ist ja vorgesehen - stand ja im Ausgangsposting. Naja, schadet nox, nochmal drauf hinzuweisen